

Konzept Seelsorge im Rahmen von Palliative Care¹

1. Seelsorge und Palliative Care

Die Definition von Palliative Care der WHO aus dem Jahre 2002 definiert, dass Palliative Care "die psychologischen und spirituellen Gesichtspunkte der Patientenfürsorge" einschliesst. Damit ist vorgegeben, dass die Dimension der Spiritualität unverzichtbar zum Ansatz und Programm von Palliative Care gehört.

Schon Cicely Saunders, Pionierin und Initiatorin der weltweiten Hospizbewegung, ordnete der seelsorglichen Dimension von Palliative Care von Anfang an eine gleichwertige Bedeutung zu. Sie prägte den Begriff von „Total Pain“: Schmerz umfasst körperliches, seelisches, spirituelles und soziales Leid. "Seelisches und körperliches Leid [können] einander verstärken...; indem man das eine lindert, kann man auch das andere erträglicher machen." Daher geht es in der palliativen Betreuung immer auch um die spirituellen Bedürfnisse der Patienten und ihrer Angehörigen. Grundlage ist ein Menschenbild, das davon ausgeht, dass der Mensch eine unteilbare Einheit von körperlichem und geistigem Wesen ist².

Die religiösen Wurzeln sind wichtige Elemente seelischer und biographischer Identität. Gerade in der Situation nachlassender Lebenskräfte, unheilbarer Krankheit und der Unausweichlichkeit des Todes können sie tragende Ressourcen sein. Begleitung in den Bedürfnissen des Glaubens ist hilfreich für den ganzheitlichen, persönlichen Weg in Leiden und Sterben.

2. Die Aufgabe von Seelsorge

Seelsorge begleitet Menschen in Situationen, in denen die grossen Grundfragen ihrer menschlichen Existenz nach dem "Warum?", "Wozu?" und "Wohin?", d.h. die Fragen nach Sinn, der Bearbeitung der Biographie und der persönlichen Betroffenheit gestellt werden. Dabei soll die lebendige Beziehung eines Menschen zu seinen Ressourcen, zu dem, was sein Leben trägt, gestärkt werden.

Seelsorge achtet den Leidens- und Sterbeweg als zutiefst sinn- und wertvollen Teil persönlicher Biographie und als aktiven Prozess des Lebens und unterstützt Betroffene in ihren eigenen Schritten. Sie zeichnet sich aus durch sorgfältiges Wahrnehmen der Bedürfnisse der Betroffenen, respektiert deren Autonomie und stärkt die Selbstverantwortung.

3. Die christliche Basis

Christliche Seelsorgerinnen und Seelsorger setzen den Auftrag um, Menschen in Zeiten der Krankheit und des Abschieds zu begleiten. Sie tun dies im Sinn von Jesus, der sagte: „Ich bin krank gewesen, und ihr habt mich besucht“ (Matthäus 25,36b).

Gottes Zuwendung in Jesus Christus gilt jedem Menschen und knüpft nicht an Bedingungen an. So achten Seelsorgerinnen und Seelsorger die Würde, die Biographie und die Werthaltungen jedes Menschen und sind dabei bestrebt, ein authentisches Gegenüber zu sein.

4. Angebote

Konkret ergeben sich daraus für die landeskirchliche seelsorgliche Begleitung folgende Angebote:

- Persönliche Seelsorgegespräche vor Ort (zu Hause, in Heimen, in Kliniken etc.)

¹ Der Arbeitsgruppe "Seelsorge in der Palliative Care" gehören derzeit folgende Mitglieder an: Pfr. Markus Aeschlimann, Frauenfeld, Ingeborg Baumgartner, Weinfeld, Pfrn. Karin Kaspers-Elekes, Horn, Pfr. Theo Scherrer, Weinfeld, Brigitta Stahel, Märstetten, Pfrn. Esther Walch Schindler, Aadorf, Pfr. Lukas Weinhold, Oberaach

² Vgl. Saunders, Sterben und Leben, Zürich 2009, 15

- Angebot von Gebeten, Segnungen, Ritualen und Sakramenten
- Aufarbeitung lebensgeschichtlicher Fragen
- Stärkung der religiösen und seelischen Ressourcen
- Unterstützende Begleitung von Angehörigen
- Unterstützende Begleitung von allen in die Betreuung involvierten Personen
- Trauerbegleitung

5. Voraussetzungen zur Wahrnehmung der Aufgaben

Die Seelsorgenden der beiden Landeskirchen wirken im interdisziplinären Team von Palliative Care mit. Wichtig für die Erfüllung des Auftrages sind Kenntnisse und Erfahrung in:

- Kommunikation
- Gesundheitsethik
- Gestaltung von Ritualen und Symbolhandlungen
- Begleitprozessen

Es ist für diese Tätigkeit unabdingbar, die eigene Basis und den persönlichen Hintergrund gut zu kennen, reflektiert zu haben und sich kontinuierlich fortzubilden.

6. Anrecht auf Seelsorge

Im Rahmen von Palliative Care hat jede Person Anrecht auf Seelsorge, ebenso deren Angehörige. Sie erfolgt auf Wunsch der Betroffenen. Wichtig ist, dass das Angebot der Seelsorge auf unkomplizierte Art und Weise alle erreicht und bei Bedarf jederzeit im Verlauf des Prozesses angefordert werden kann. Die Mitarbeitenden, die den Erkrankten medizinisch-pflegerisch begleiten, sollten die Betroffenen auf das Anrecht seelsorglicher Unterstützung aufmerksam machen.

7. Strukturen zur Abdeckung des Angebotes

Träger der Seelsorge in Palliative Care sind die beiden Landeskirchen in ökumenischer Zusammenarbeit.

a) wohnortsnah:

Kontaktstellen im konkreten Fall sind die Ortspfarrämter, die Teil des Palliative Care-Netzwerks sein sollen. Das Angebot wird umgesetzt von den Seelsorgenden und - wenn vorhanden - seelsorglichen Besuchsdiensten in den Kirchgemeinden, Pfarreien und Institutionen in Zusammenarbeit mit den anderen an der Palliative Care Beteiligten. Der Arbeitsaufwand ist bei den Stellenplänen zu berücksichtigen.

b) stationär:

Das Angebot wird von der Spitalseelsorge wahrgenommen. Wird palliative Care im stationären Bereich erweitert, ist es unabdingbar, die Spitalseelsorge auszubauen und im Kernteam zu verankern.³

8. Weiterbildung

Die beiden Landeskirchen stellen die entsprechende Weiterbildung zur Qualitätssicherung in der Seelsorge und für seelsorgliche Besuchsdienste sicher.

³ Hier möchten wir auf die Praxis der Integration der Seelsorge ins Kernteam der Palliative Care-Station im Kantonsspital Winterthur hinweisen. „Der positive Einfluss von Seelsorge auf das Wohlbefinden von Patienten ist offensichtlich und geht bis zu der Erfahrung, dass sogar die Schmerzmittelgaben reduziert werden können“ (Dr. med. Christoph Seitler, Leiter Palliative Care/Departement Medizin, Kantonsspital Winterthur).